



## Dichtheitsprüfungen von bestehenden und neuen Hofdünger- und Entwässerungsanlagen

Gemäss Artikel 28 der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) müssen alle bestehenden Lagereinrichtungen für Hofdünger periodisch auf Dichtheit geprüft werden. Strengere Gemeindevorschriften nach Schutzzonenreglement bleiben vorbehalten.

Bei der Planung oder der Sanierung eines Stalles und / oder eines Güllebehälters wird empfohlen, die bestehenden Anlagen vorgängig auf Dichtheit und einwandfreies Funktionieren zu prüfen, damit eine sinnvolle Gesamtplanung möglich ist. Defekte und vorschriftswidrige Anlagen (Güllebehälter und Mistgruben, Siloentwässerungsanlagen, Abwasserleitungen usw.) sind in Stand zu stellen oder ausser Betrieb zu nehmen.

Die Dichtheit einer neu erstellten Anlage muss erstmals vor der Inbetriebnahme (bei seitlich erdberührten Anlagen vor dem Hinterfüllen, bei Leitungen vor der Überdeckung) nachgewiesen werden.

Die Vorgehensschritte für die Dichtheitsprüfung von neuen und bestehenden Anlagen sind nachfolgend zusammengefasst.

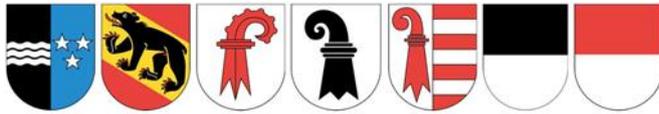
### Für Fragen und weiterführende Informationen ist im Kanton Aargau zuständig:

Landwirtschaft Aargau, Ressourcenschutz, Tellstrasse 67, 5001 Aarau

Stefan Gebert, 062 835 27 79, [stefan.gebert@ag.ch](mailto:stefan.gebert@ag.ch)

Daniela Schärer, 062 835 27 78, [daniela.schaerer@ag.ch](mailto:daniela.schaerer@ag.ch)

Ablauf der Prüfung		
	Neue Anlage	Bestehende Anlage
<b>Prüftermin</b>	Vor dem Hinterfüllen; vor dem Anbringen einer eventuellen Innenbeschichtung; bei Leitungen vor dem Überdecken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle 5 Jahre im S2</li> <li>• Alle 10 Jahre im S3</li> <li>• Alle 20 Jahre im Au</li> <li>• Alle 30 Jahre im üB</li> <li>• Bei Druckleitungen gelten die genannten Kontrollintervalle</li> <li>• Leitungen mit häuslichem Abwasser gemäss Planung der örtlichen Baubehörde</li> </ul>
<b>Frühzeitige Meldung der Bereitschaft zur Prüfung an</b>	Gemeinde, Ingenieur	Gemeinde, Kontrollorgan
<b>Durchführung der Prüfung</b>	Projektleitender Ingenieur, Gemeinde, Bauherrschaft und Bauunternehmer	Kontrollorgan
<b>Prüfungsbestätigung</b>	Baukontrollen, Dichtheitsprüfung und Werkabnahme für neue Hofdüngeranlagen	Abnahmeprotokoll für bestehende Lagerbehälter für Hofdünger und Abwasser
<b>Prüfungsbericht an</b>	Gemeinde und kantonale Fachstelle	Gemeinde und kantonale Fachstelle



Prüfverfahren		
	Neue Anlage	Bestehende Anlage
<b>Güllebehälter und Mistgruben sowie Schwemmkanäle mit Nutzhöhe &gt; 1.50 m</b>	Füllung mindestens 1 m mit Wasser, Prüfdauer 2 Tage, Sichtkontrolle In Schutzzone S3 Vollfüllung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle mittels Leckerkennungssystem oder</li> <li>• Leeren und Reinigen der Anlage mit Sichtkontrolle oder</li> </ul>
<b>Schwemmkanäle mit Nutzhöhe &lt; 1.50 m</b>	Füllung bis Staunase (mind. 0.5 m) mit Wasser, Prüfdauer 2 Tage, Sichtkontrolle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• volle Füllung mit Wasser resp. verdünnter Gülle (1:3), Messung mit Messgerät über 24 Std.</li> </ul>
<b>Mistplatte bzw. flache Mistgrube</b>	Sichtkontrolle	Leeren, Reinigen, Sichtkontrolle
<b>Schmutzwasser führende Leitungen (häusliche Abwasser)</b>	Füllprobe oder Dichtheitsprüfung unter Druck mit Wasser oder Luft	Nach Vorgaben der Gemeinde bei Hausanschluss
<b>Gülle und Silowasser führende Leitungen</b>		In Absprache mit dem begleitenden Ingenieur unter Druck mit Wasser oder Luft
<b>Druckleitungen</b>		Prüfung mit Wasser: SIA 190 Anh. A.3 Prüfung mit Luft: SIA 190 Anh. A.4
<b>Schöpfschächte</b>	Volle Füllung mit Wasser, Messung mit Doppelmeter während 2 Tagen	Sichtprüfung oder Vollfüllung mit Wasser
<b>Kontrollschächte</b>	Sichtprüfung In Grundwasserschutzzonen volle Füllung mit Wasser, Messung mit Doppelmeter während 2 Tagen	Sichtprüfung In Grundwasserschutzzonen volle Füllung mit Wasser, Messung mit Doppelmeter während 2 Tagen

Spezialfälle		
	Neue Anlage	Bestehende Anlage
<b>Anlagen in Grundwasserschutzzonen oder Grundwasserschutzarealen</b>	Volle Füllung mit Wasser, Prüfdauer 2 Tage, Gesamtsystem inkl. Kontrollschächte, Sichtkontrolle und Funktionstüchtigkeitskontrolle des Leckerkennungssystems	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leckerkennungssystem oder</li> <li>• Leeren und Reinigen der Anlage mit Sichtkontrolle oder</li> <li>• volle Füllung mit Wasser resp. verdünnter Gülle (1:3) Messung mit Messgerät über 24 Std.</li> </ul>
<b>Neuanlagen schon hinterfüllt</b>	Volle Füllung mit Wasser, Prüfung über 24 Std. mit Messgerät	